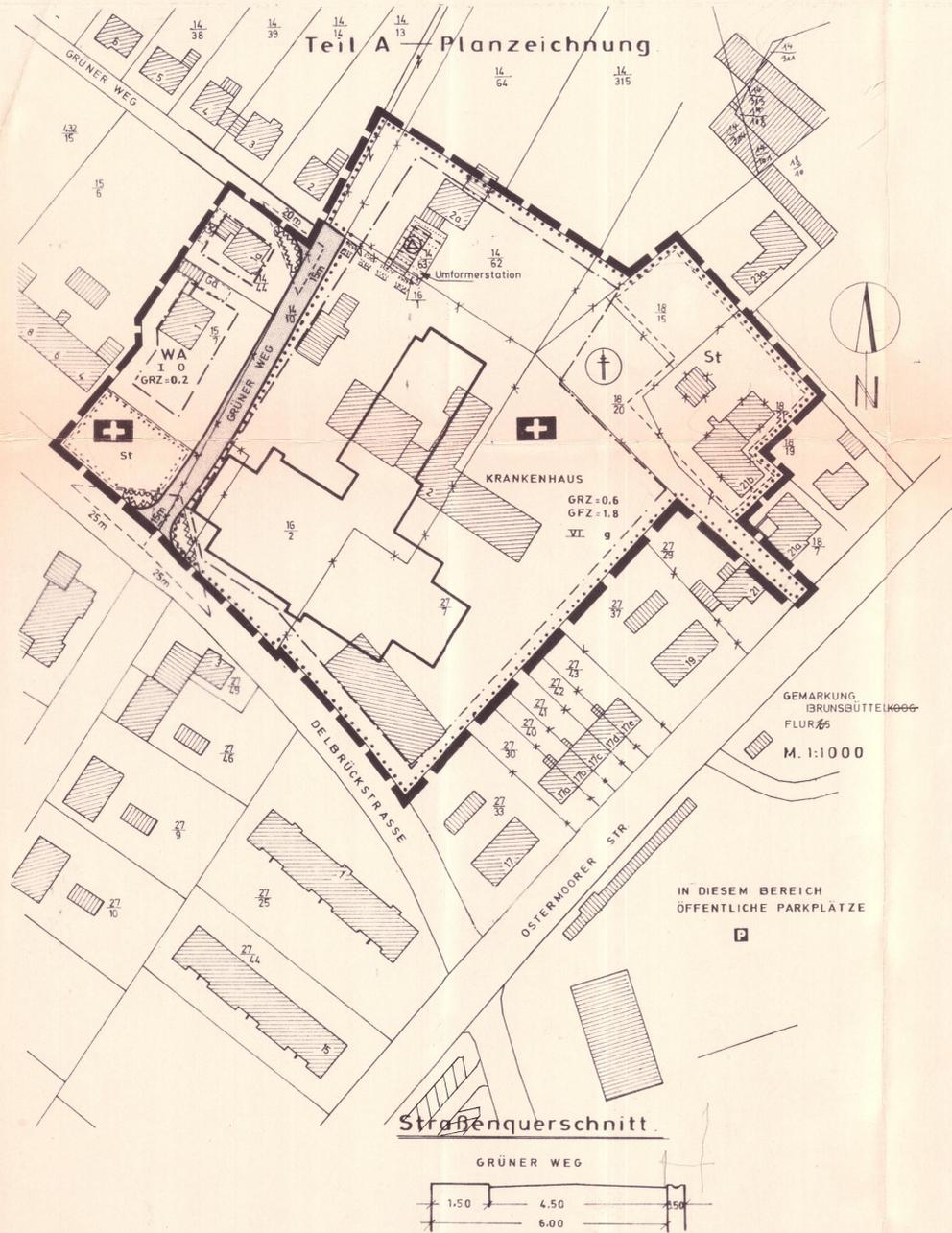


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (Schl.-H.S. 59) wird durch Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Brunsbüttel vom 10. 10. 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.



Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 5 BBauG
 - WA** Allgemeines Wohngebiet. § 4 BauNVO
 - GRZ** Grundflächenzahl. §§ 16 u. 17 BauNVO
 - GFZ** Geschossflächenzahl. §§ 16 u. 17 BauNVO
 - VI** Zahl der Vollgeschosse (VI) als Höchstgrenze. §§ 16 u. 17 BauNVO
 - 0** Offene Bauweise. § 22 BauNVO
 - g** Geschlossene Bauweise. § 22 BauNVO
 - Baugrenze, die nicht überschritten werden darf. § 23 BauNVO
 - Fläche für Garagen. § 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
 - Fläche für Stellplätze. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
 - Straßenverkehrsfläche. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
 - Straßenbegrenzungslinie. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteil (Sichtdreieck) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
 - Fläche für den Gemeinbedarf (Krankenhaus) § 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG
 - Versorgungsfläche (Umformerstation) § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (Schlesweg) § 9 Abs. 1 Nr. 1c BBauG
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER.**
- Vorhandene Flurstücksgrenze.
 - Wegfallende Flurstücksgrenze.
 - Flurstücksnummer.
 - Hausnummer.
 - Antennenanlage.
 - Vorhandene bauliche Anlagen.
 - Wegfallende bauliche Anlagen.
 - Sichtdreieck.

Teil B - Text

Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteil (Sichtdreieck) ist die Bepflanzung über 70 cm Höhe über der Fahrbahnoberkante nicht zulässig.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers

vom 1. 2. 1974 Az: IV 21c-813/04-51.11/14 erteilt. Die Erfüllung der Auflage und des Hinweises wurde mit Erlaß des Innenministers vom 16. 4. 1974 Az: IV 21c-813/04-51.11/14 bestätigt. Brunsbüttel, den 9. 5. 1974.



Der Bürgermeister

**Bebauungsplan
BRUNSBÜTTEL NR. 14**

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27. 10. 1973.



Brunsbüttel, den 27. 11. 1973
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16. 1. 1973 bis 19. 2. 1973 nach vorheriger am 5. 1. 1973 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich aus.



Brunsbüttel, den 27. 11. 1973
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23. NOV. 1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Meldorf, den 23. NOV. 1973
Katasteramt
Oberregierungsvermessungsamt

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 10. 10. 1973 gebilligt.



Brunsbüttel, den 27. 11. 1973
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 9. 5. 1974 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen dauernd öffentlich aus.



Brunsbüttel, den 9. 5. 1974
Der Bürgermeister